



## Kolumbarien-Nischen

- Sie können die Nische selbst aussuchen.
- Sie können über die individuelle Gestaltung der Verschußplatte entscheiden. Sie muss jedoch den Gestaltungsvorschriften entsprechen.
- Sie können die Nutzungsrechte erweitern und nach Ablauf der Nutzungsdauer von 20 Jahren verlängern; ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- In der Urnennische können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- Sie können eine Grabstätte bereits zu Lebzeiten auswählen und das Nutzungsrecht erwerben.
  - Durch den Vorkauf wird ein Nutzungszeitraum angespart, um die bei einer weiteren Beisetzung erforderliche Ruhefrist ganz oder teilweise abzudecken. Durch dieses „Anspar-Modell“ kann die finanzielle Belastung aufgrund eines Sterbefalles zumindest bei den Wiedererwerbskosten verringert werden.
- Kolumbariennischen finden sich auf den Friedhöfen Bruchsal, Untergrombach und Büchenau.

### Hinweise zur Grabpflege und Grabmalaufstellung:

- Das Ablegen von Blumen und Gestecken hat auf den Ablagesteinen zu erfolgen.
- Die Verschußplatte unterliegt den Gestaltungsvorschriften und muss handwerklich bearbeitet sein.
- Für die Anbringung einer Verschußplatte ist eine Genehmigung erforderlich.

